

III. Kapitel: Die Staatsverwaltung im Bezug auf das physische Leben.	
§ 79. A. 1. Das Gesundheitswesen . . . . .	203
§ 80. 2. Das Heilwesen . . . . .	204
§ 81. 3. Das Beerdigungswesen . . . . .	205
§ 82. B. Das Armenwesen . . . . .	206
IV. Kapitel: Die Staatsverwaltung und das wirtschaftliche Leben.	
A. Allgemeines.	
§ 83. Das Bauwesen . . . . .	208
§ 84. Das Wegewesen . . . . .	211
§ 85. Feuerpolizei, Brandblödwesen . . . . .	212
B. Einzelne Erwerbszweige.	
§ 86. Handel und Verkehr . . . . .	212
§ 87. Gewerbe . . . . .	218
§ 88. Landwirtschaft . . . . .	222
V. Kapitel: Die Staatsverwaltung und das geistige Leben.	
§ 89. Das Unterrichtswesen . . . . .	223
§ 90. Staat und Kirche . . . . .	227
VI. Kapitel: Die Finanzverwaltung.	
§ 91. Staatshaushalt, Staatsvermögen . . . . .	231
§ 92. Die Staatseinnahmen . . . . .	234
§ 93. Staatshaushalt; Finanzverwaltung . . . . .	238